

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Luß - WA“

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2020 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Im Luß - WA“ wird wie folgt geändert:

1. Änderung

Für das Grundstück Fl.Nr. 538/3 wird die FFB-Höhe auf 738,65 m angehoben, außerdem wird die Fläche für Nebenanlagen und Garage nach Osten vergrößert. Siehe Skizze:



Der Entwurf wird mit der Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch und in der Gemeindekanzlei Böbing, Kirchstraße 22, 82389 Böbing, in der Zeit vom

14.07.2020 bis 17.08.2020

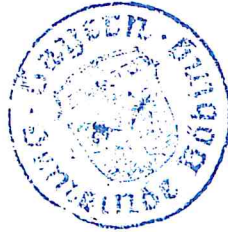
gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 09.07.2020



Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 13.07.2020 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 13.07.2020 angeheftet und am 18.08.2020 abgenommen.

Böbing, den Nz